

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung wird nachstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2017 der Gemeinde Meckenbeuren öffentlich bekanntgemacht, nachdem deren Gesetzesmäßigkeit mit Erlass des Landratsamts Bodenseekreis vom 10. März 2017 bestätigt wurde:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|--|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 43.111.000 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 31.967.000 € |
| im Vermögenshaushalt | 11.144.000 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
(Kreditermächtigungen) in Höhe von | 0 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von | 0 € |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.300.000 €

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze werden festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 370 v.H. |
| der Steuermessbeträge | |
| 2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag
und Gewerbekapital auf | 370 v.H. |
| der Steuermessbeträge | |

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 ist in der Zeit von Montag, den 27. März 2017 bis einschließlich Mittwoch, den 05. April 2017 auf dem Rathaus, Zimmer OG 17, während den üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme durch die Bürger, Abgabepflichtigen und die anderen interessierten Einwohner öffentlich ausgelegt. Die Haushaltssatzung 2017 tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Meckenbeuren, den 22. Februar / 25. März 2017

Andreas Schmid
Bürgermeister